

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Willich für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 23.05.2025 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen werden ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 80 Abs. 6 GO NW zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Schloss Neersen (Vorwerk I), Hauptstraße 6, Zimmer 101, innerhalb der folgenden Zeiten verfügbar gehalten:

montags bis freitags von	08.30 bis 12.30 Uhr
und	
mittwochs von	14.00 bis 17.00 Uhr

Des Weiteren steht der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadt Willich zum Download zur Verfügung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 03.07.2025

Stadt Willich

Christian Pakusch

Der Bürgermeister